

Wer hat recht?

Einzelarbeit: Wer hat recht? Ein junger Mitarbeiter und seine Kollegin diskutieren, wo und wie die Flüssiggasflaschen aufbewahrt und angeschlossen werden sollten. Wissen Sie, wer mit welcher Aussage recht hat? Kreuzen Sie die korrekten Antworten an.

- **Matthieu:** Ich stelle die Flaschen hier draußen ab, so sind sie gut belüftet, und wenn ich gleich nach meiner Raucherpause zurückkehre, kann ich sie ins eigentliche Lager hinüberbringen.
Richtigstellung: Flüssiggasflaschen dürfen auch im Freien nur in geeigneten, mit Sicherheitszeichen (z. B. Hinweis auf Rauchverbot) gekennzeichneten Bereichen aufgestellt werden. In der Nähe von Verkehrswegen, Auf- und Durchgängen besteht ein generelles Lagerverbot.
- **Luisa:** Hier, so dicht an dem Kelleraufgang? Das würde ich an deiner Stelle nicht machen. Auch wenn du die Flaschen an einem Ort nicht dauerhaft lagerst, musst du dafür sorgen, dass sie dort sicher stehen und nicht umkippen können. Außerdem dürfen Flaschen generell nicht in Auf- oder Durchgängen stehen!
- **Matthieu:** So, jetzt aber. Hier im Aufstellraum kann ich sie ja mal sich selbst überlassen. Hier kommen auch keine Unbefugten hinein und es ist ausreichend Platz vorhanden.
- **Luisa:** Aber sollten die Flaschen nicht besser im Arbeitsraum stehen, wo sie immer jemand im Blick hat? Das würde ich auf jeden Fall so machen.
Richtigstellung: In Arbeitsräumen dürfen Flüssiggasflaschen nur dann zur Entnahme aufgestellt werden, wenn kein separater Aufstellraum zur Verfügung steht. Ansonsten werden Beschäftigte unnötig gefährdet.
- **Matthieu:** Hast du gesehen, wie viele große 33-kg-Flüssiggasflaschen hier zur Entnahme angeschlossen sind? Ich dachte, in dem kleinen Arbeitsraum darf man nicht mehr als eine 33-kg-Flüssiggasflasche aufstellen, der umfasst doch nicht einmal 500 m³!
- **Luisa:** Nein, das ist sicher in Ordnung. Schau mal, wie groß die Verbrauchsanlage ist, da muss schon ausreichend viel Gas angeschlossen werden. Immerhin sollen Verbrauchs- und Versorgungsanlage zueinanderpassen, es hat schließlich niemand Lust, alle paar Stunden einen Flaschenwechsel vornehmen zu müssen.
Richtigstellung: Zwar sollen Verbrauchs- und Versorgungsanlage zueinanderpassen, doch die erlaubte Menge an Flüssiggas pro Raumvolumen (500 m³) darf keinesfalls überschritten werden, da dies zu erhöhtem Gefährdungspotential führt.
- **Matthieu:** Die Flaschen draußen ohne Überdachung zu lagern ist optimal. So kann die Luft am besten zirkulieren und der Lagerbereich ist perfekt belüftet.
Richtigstellung: Bei der Lagerung im Freien besteht eine ausreichende natürliche Belüftung. Ein Dach schützt zusätzlich davor, dass die Flüssiggasflaschen durch zu viel Sonneneinstrahlung gefährlich überhitzen.
- **Luisa:** Das mit der Luft stimmt schon. Aber meinst du nicht, es ist sinnvoller, sie unter das Dach zu stellen? Dort sind doch die beiden geschlossenen Seiten vergittert, da geht auch genug Luft durch, und durch das Dach sind sie vor zu großer Sonneneinstrahlung besser geschützt!